

verschickt an:  
Bezugspersonen aller Bewohnenden

zur Info an:  
Bewohnende  
Vorstand  
Kader, Stationen

Reiden, 3. Juni 2021

Werte Angehörige

Wir freuen uns, dass wir gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton seit dem 31. Mai weitere Lockerungen vornehmen dürfen. Bereits seit Januar 2021, notabene seit dem Start der Impfaktionen, hatten wir keine Covid-19-Fälle mehr bei unseren Bewohnenden, was uns sehr zuversichtlich stimmt.

### Cafeteria Innenbereich wieder für Konsumationen offen

Wir dürfen nun auch Angehörige und die übrigen externen Gäste wieder im Innern der Cafeteria bewirten. Das warme und kalte Mittags-Buffer steht für alle Gäste von Montag bis Samstag mit Schöpfservice zur Verfügung.

Folgende Regeln gilt es zu beachten:

- Innenbereich höchstens 4 Personen pro Tisch
- Aussenbereich höchstens 6 Personen pro Tisch
- Maskenpflicht im ganzen Haus, ausser wenn man am Tisch sitzt.
- Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Alle Besuchenden müssen Kontaktdaten hinterlassen.
- Öffnungszeiten: 08.30 – 18.00 Uhr

Anfragen für gemeinsame Essen mit Bewohnenden an:

Thomas Gräni, Leiter Hotellerie, Tel. 062 749 49 19. Gerne reservieren wir einen Tisch für Sie.

### Anmeldung / Besuche

- Besuchszeiten: 08.30 bis 18.00 Uhr
- Die Anzahl Besuchende ist nicht mehr eingeschränkt. Wir bitten Sie jedoch, bezüglich Anzahl Personen weiterhin zurückhaltend und sorgsam zu sein.
- Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Die Kontaktdaten müssen schriftlich hinterlegt werden.
- Besuche finden im Zimmer oder der Cafeteria bzw. der Cafeteria-Terrasse statt, nicht in den Stuben der Abteilungen.
- Bewohnende in 2er-Zimmern gehen mit ihrem Besuch in die Cafeteria/auf die Terrasse.
- Keine Besuche bei Krankheitsgefühl oder Kontakt mit Covid-19-Infizierten.

### Repetitive präventive Tests

Bewohnende, Mitarbeitende und Angehörige haben die Möglichkeit, sich im Feldheim nach Absprache präventiv testen zu lassen. Melden Sie sich dafür bei der Pflegedienstleitung Marianne Rindlisbacher-Suter (062 749 49 00).

Brief an Bezugspersonen – Lockerungen – 03.06.2021 – Seite 1 von 2

## Quarantäne

Vollständig geimpfte Bewohnende und Mitarbeitende müssen nach Kontakten mit Covid-positiven Personen nicht mehr in Quarantäne.

## Besuche Zuhause / Urlaub

Besuche Zuhause sind grundsätzlich möglich. Vollständig Geimpfte müssen sich nach Kurzurlauben auswärts keinen Schnelltests unterziehen. Nicht-Geimpfte hingegen müssen sich nach ihren Kurzurlauben auswärts Schnelltests unterziehen lassen. Bei Besuchen ausser Haus muss von den Bewohnenden bzw. den Angehörigen das Formular «Besuche ausser Haus (von Bewohnenden)» ausgefüllt und anschliessend dem Empfang abgegeben werden. Auch Zuhause sind die Hygieneregeln und Schutzmassnahmen einzuhalten.

### Abgestufte Schutzmassnahmen COVID-19 in Pflegeheimen - Mindeststandards

Stand: 1. Juni 2021 (ersetzt Version vom 1. April 2021)

#### Testungs- und Quarantäne-Regelung von Bewohnenden bei Neueintritt oder Wiedereintritt:

Varianten Neueintritt - Wiedereintritt	Schnelltests	PCR Test - Quarantäne - Isolation
Neueintritt oder Wiedereintritt (nicht 2 x geimpft oder innerhalb 3 Monaten positiv getestet)	Schnelltest am Tag 0, 3 und 7	Test negativ = keine Quarantäne Test positiv = PCR Test und Isolation – bei Bestätigung Anordnung DIGE ausführen
Neueintritt oder Wiedereintritt (zweite COVID-19-Impfung mindestens 14 Tage zurück und/oder in den letzten drei Monaten positiv getestet)	Schnelltest am Tag 0	Test negativ = keine Quarantäne Test positiv = PCR Test und Isolation – bei Bestätigung Anordnung DIGE ausführen
Wiedereintritt am gleichen Tag (nicht 2 x geimpft oder innerhalb 3 Monaten positiv getestet)	Schnelltest am Tag 3 und 7	Test negativ = keine Quarantäne Test positiv = PCR Test und Isolation – bei Bestätigung Anordnung DIGE ausführen
Wiedereintritt am gleichen Tag (2 x geimpft oder innerhalb 3 Monaten positiv getestet)	kein Schnelltest	
Kein Test möglich bei Neueintritt oder Wiedereintritt (nicht 2 x geimpft oder in- nerhalb 3 Monaten positiv getestet)		Quarantäne von 10 Tagen

**Definition Wiedereintritt:** Nach Spitalaufenthalt, einem Aufenthalt bei Angehörigen oder Bezugspersonen (Arztbesuche und ähnliches gelten nicht als Wiedereintritt).

**Dokumentationspflicht bei jedem Neueintritt oder Wiedereintritt:** Der Gesundheitszustand wird vom Betrieb während 10 Tagen bezüglich COVID-19-Symptomen beobachtet und dokumentiert.

## Covid-19-Impfung

Am 1. Juni fand im Feldheim die letzte grosse Impfkaktion (nur noch 2.-Impfungen) mit dem Impfstoff von Pfizer/Biontech statt. Nichtgeimpfte neu eintretende Bewohnende, werden wir, falls gewünscht, gerne weiterhin im Feldheim impfen, wenn wir wieder Impfstoff erhalten. Über das weitere Vorgehen diesbezüglich werden wir vom Kanton erst noch informiert. Es steht selbstverständlich allen Personen frei, sich in einem Impfzentrum oder wo möglich bei ihrem Hausarzt impfen zu lassen.

## Für zeitnahe Informationen – Homepage und telefonische Auskünfte

Wir bitten Sie, sich auf unserer Internet-Seite [www.feldheim-reiden.ch](http://www.feldheim-reiden.ch) oder auf Facebook über den aktuellen Stand im Feldheim zu informieren. Gerne geben wir auch telefonische Auskunft (062 749 49 49).

Vielen Dank, dass Sie uns weiterhin unterstützen, unsere Bewohnenden und unsere Mitarbeitenden so gut zu schützen, wie es uns bis jetzt gelungen ist.

Freundliche Grüsse

**FELDHEIM**  
**Regionales Alters- und**  
**Pflegezentrum Reiden**

  
Roland Meier  
Zentrumsleiter

Wichtig: Wir sind Ihnen äusserst dankbar für die **Weiterleitung wichtiger Informationen an die übrigen Angehörigen.**

**Aktuelle Informationen finden Sie laufend auf unserer Webseite [www.feldheim-reiden.ch](http://www.feldheim-reiden.ch).**